

Newsletter Landtag-Heidekreis

Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!



KRIEG IN DER UKRAINE

Ich bin geschockt von dem brutalen Angriff Russlands auf die Ukraine. Krieg und Waffen lösen keine Konflikte, sie schaffen Leid, Tod und Elend. Ein gemeinsames Leben in Frieden ist im Interesse aller Staaten und Völker. Nun stehen wir an der Seite mit den Menschen in der Ukraine, die jetzt ihr Land, ihre Demokratie und ihren Rechtsstaat verteidigen wollen.

Die Mehrheit der Menschen in der Ukraine wünscht sich eine stärkere Hinwendung nach Europa. Russlands Präsident Putin hingegen verachtet das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Stattdessen hat er aus eiskalten, imperialistischen Motiven heraus einen Angriffskrieg gestartet. Dem muss mit allen verfügbaren Mitteln begegnet werden.

Im Landtag wurden in der Vergangenheit regelmäßig Zeitzeugen und Überlebende zu den Schrecken des 2. Weltkrieges gehört. Es ist überaus wichtig, dass die Schrecken des Krieges nicht in Vergessenheit geraten. Aber wir hätten uns häufiger mit der Frage beschäftigen können, wie diese Schrecken beendet wurden. Es waren Politiker wie Winston Churchill, die sich Aggressoren entschlossen entgegenstellt haben, nicht jene wie Neville Chamberlain, die Aggressoren mit Appeasement, also Entgegenkommen, begegneten. Churchill hat bereits in den 30er Jahren davor gewarnt, was sich in Deutschland ereignen würde. Doch niemand hat auf ihn gehört. Am Ende führte es dazu, dass der Nationalsozialismus mit dem Leben von Millionen von Soldaten beendet werden musste. Deren Leben hätten vielleicht gerettet werden können, wenn man früher auf diese Politiker gehört hätte. Nun muss man die Lehren aus der Geschichte ziehen und immer wieder daran erinnern:

Freiheit ist keine Selbstverständlichkeit.

Freiheit muss immer erkämpft werden.

Freiheit muss immer verteidigt werden.

Wir Demokraten sollten über den Umgang mit denjenigen nachdenken, die sich in unseren Reihen in den vergangenen Jahren als Außenposten Putins in Deutschland verstanden haben. Es gab Stimmen, die den Konflikt verharmlost oder Russlands Position gerechtfertigt hatten. Jetzt müssen sie erkennen, dass es falsch war und sie Putins Absichten völlig unterschätzt haben. Meine Gedanken sind in dieser Stunde bei den Menschen in der Ukraine, die um Leib und Leben fürchten müssen. Meine Gedanken sind aber auch bei den russischen Soldaten, weil ich nicht glaube, dass sie mit Begeisterung in diesen Krieg ziehen. Ich glaube, dass sie in diesen Krieg gezwungen werden. Es macht mich fassungslos was man auch diesen Menschen antut. Meine Gedanken sind aber auch bei den rund 600 Soldaten der Panzerlehrbrigade 9 der Niedersachsenbrigade, die in Litauen um ihr Leben fürchten müssen.

Ich bete für die Menschen in der Ukraine, in Russland und für unsere Soldaten.

IN DIESER AUSGABE

1. Krieg in der Ukraine
2. Aus dem Plenum I
3. Aus dem Plenum II
4. Aus dem Plenum III
5. Aus dem Plenum IV
6. Aus dem Europaausschuss
7. Aus dem Wahlkreis

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

das Februar-Plenum wurde vom Krieg in der Ukraine überschattet. Die Abgeordneten aller Fraktionen haben die Invasion Russlands in die Ukraine scharf verurteilt. Meine Gedanken und Gebete sind bei den Menschen in der Ukraine.

Corona nahm auch in dieser Sitzungswoche eine zentrale Rolle ein. Ab dem 4. März tritt die erste Lockerungsstufe der Corona-Maßnahmen in Kraft. Diese gilt bis zum 4. März. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir noch mitten in der Pandemie stecken, und dass ab Herbst eine neue Infektionswelle droht. Darauf müssen wir uns vorbereiten.

Was uns im Plenum noch beschäftigt hat, finden Sie hier im Newsletter.

Ihre 

Solidarität mit den Menschen in der Ukraine





DEM EINZELHANDEL IM LÄNDLICHEN RAUM EINE CHANCE GEBEN

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land: Dieses Ziel zu erreichen, bleibt eine Daueraufgabe in Niedersachsen; auch bei uns im Heidekreis. Und ebenso bleibt es eine Daueraufgabe, Verordnungen von unnötigem Ballast und überholten Vorgaben zu befreien. „Mit unserem Entschließungsantrag haben wir beides im Sinn“, erklärte unser Landtagsabgeordnete Marco Mohrmann bei der abschließenden Beratung im Niedersächsischen Landtag.

Es muss darum gehen, zukunftsfähigen Einzelhandelsstrukturen auch im ländlichen Raum eine Perspektive zu geben. Die bisherige Begrenzung, dass Geschäfte mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche als sogenannter großflächiger Einzelhandel in Ortschaften unterhalb der Grundzentren regelmäßig nicht genehmigungsfähig sind, passt aus unserer Sicht nicht mehr in die Welt. Genauso brauchen im ländlichen Raum Einzelhändler, die oft bereits seit Generationen vor Ort ansässig sind, Entwicklungsmöglichkeiten. Auch diese werden ihnen allzu oft verwehrt.

De facto führen solche kleinteiligen Vorgaben dazu, Neuansiedlungen des Einzelhandels in heutzutage ganz normalen Größenordnungen auf dem Lande zu verhindern und den alteingesessenen Handel zur Aufgabe zu zwingen, was ein Verlust für unsere Innenstädte wäre.

„Wozu die derzeit geltenden Vorgaben gerade nicht führen, ist eine Aufwertung kleiner Geschäfte in den Orten, auch wenn man sich diesen Effekt durch solche Restriktionen vielleicht erhofft“, gibt Mohrmann zu bedenken.

„Wenn es uns ernst ist mit dem Engagement für gleichwertige Lebensverhältnisse, müssen wir die wohnortnahe Versorgung sicherstellen. Keiner will einen Wildwuchs auf grüner Wiese; diese oft genug enthemmte Phase der Untersteuerung haben wir bereits in den neunziger Jahren erlebt. Die derzeitigen Richtlinien sind aus unserer Sicht jedoch übersteuert; es bedarf der Deregulierung.“

Und zu erwähnen ist im Übrigen auch, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie klar formuliert: ‚übermäßig restriktive Marktzugangsanforderungen sind untersagt, Vielzahl und Kleinteiligkeit der Vorgaben kann in der Summe ein unverhältnismäßig großes Hindernis darstellen‘.

Vor diesem Hintergrund sollten wir es dem stationären Einzelhandel nicht noch zusätzlich schwer machen und dort Erleichterungen herbeiführen, wo wir als Land direkten Einfluss nehmen können. „Lassen Sie uns Niedersachsen gemeinsam weiterentwickeln, unnützen Ballast über Bord werfen und dem Einzelhandel auch in den ländlichen Räumen eine Chance geben“; appelliert Mohrmann abschließend.

AMTSGERICHTE IN DER FLÄCHE NIEDERSACHSENS SICHERN

„Ich begrüße außerordentlich die Initiative zur Streitwerterhöhung bei den Amtsgerichten. Wir bitten damit die Landesregierung, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine weitere Erhöhung auf mindestens 7.500 Euro einzusetzen. Damit erhalten wir auch die Amtsgerichte im ländlichen Raum“, erklärte unser Landtagsabgeordnete Thiemo Röhler den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen bei der Einbringung im Niedersächsischen Landtag.

Bisher liegt der Streitwert bei den Amtsgerichten bei maximal 5.000 Euro. Klassische zivilrechtliche Streitigkeiten sind dort zum Beispiel Verkehrsunfälle. Im Zuge der Preisentwicklung aber auch wegen der Komplexität der heutigen Fahrzeuge sind Verkehrsunfälle mit einem Schadenswert von über 5.000 Euro mittlerweile an der Tagesordnung. Das bedeutet, dass bei einer Überschreitung dieses Wertes die nächsthöhere Instanz, also das Landgericht zuständig ist. Berücksichtigt man den reinen Kaufkraftverlust seit 1993 nach dem Verbraucherpreisindex, entspräche dies heute einem Betrag von über 7.500 Euro.

„Diese reine Preisindexberechnung zeigt bereits, dass eine Erhöhung auf mindestens 7.500 Euro längst überfällig ist. Dabei ist die Zahl der Eingänge bei den Amtsgerichten in Zivilverfahren seit 1995 um über 40 Prozent zurückgegangen. Dies führt auch zu 40 Prozent weniger Fälle, die den Bestand unserer Amtsgerichte nachhaltig schwächen“, mahnt Röhler.

Dieser Entschließungsantrag ist auch für unser Amtsgericht Walsrode von großer Bedeutung.





Gudrun Pieper MdL

Niedersachsen geht voran!

VERBESSERUNG DER VERSORGUNGSQUALITÄT IN DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

„Die Digitalisierung bietet große Chancen zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Gesundheitswesen. Trotzdem haben wir in Deutschland bei der Umsetzung einen Nachholbedarf“, so unser Gesundheitsexperte Burkhard Jasper während der Debatte. Dabei kann die Digitalisierung des Gesundheitswesens dazu beitragen, Arbeitsabläufe und -prozesse zu optimieren oder Routine- und Dokumentationsaufgaben effizienter zu gestalten. Gute Beispiele hierzu gibt es bereits in anderen EU-Ländern, wie Estland.

„Wir müssen daher die Chancen digitaler Lösungen zur Verbesserung der Versorgungsqualität in der Gesundheitsversorgung nutzen. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen bieten sie Chancen, weite Wege unnötig zu machen und Fachkräfte zu entlasten“.

Damit die Vorschläge der eingesetzten Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung umgesetzt werden, haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht.

„Dieser Antrag soll dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung zu verbessern, das Vertrauen in digitale Lösungen zu stärken und die Umsetzung verschiedener Projekte zu beschleunigen. Der Landtag setzt so ein deutliches Zeichen, denn der politische Wille zur digitalen Veränderung ist vorhanden“, so Jasper abschließend.



NIEDERSACHSEN BLEIBT WEITER ENTSCHLOSSEN BEI DER BEKÄMPFUNG DER COVID-19-PANDEMIE

Der Niedersächsische Landtag hat mit großer Mehrheit beschlossen, dass für Niedersachsen weiterhin die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) besteht sowie die weitere Anwendbarkeit des Bundesinfektionsschutzgesetzes notwendig ist. Unser gesundheitspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Volker Meyer erklärte dazu: „Da der bisherige Beschluss des Landtages bis zum 6. März 2022 befristet ist und die nach wie vor bedrohliche infektiologische Lage es erfordert, diesen Beschluss zu verlängern, müssen wir weiter alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung treffen.“

Irritiert sind wir über das Verhalten der Bundesregierung, die den Ländern ab dem 20. März alle Möglichkeiten nimmt, auf ein Infektionsgeschehen zu reagieren. „Es ist aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass der Bund gerade jetzt von den Kriterien der Belastung des Gesundheitswesens zur Pandemiebekämpfung Abstand nimmt und hier einfach eine Zeitschiene in zwei Schritten festlegt. Als gebe es keinen nächsten Herbst und keine künftigen Virusvarianten“, so Meyer.

Enttäuschend ist für uns, dass es die Bundesregierung trotz einer hohen Bereitschaft für eine allgemeine Impfpflicht in der Bevölkerung im vergangenen Jahr bisher nicht geschafft hat, einen entsprechenden Gesetzentwurf für eine allgemeine Impfpflicht ab 18 Jahren und für die Einrichtung eines Impfreisters vorzulegen. Mit der bisher nicht erfolgten Entscheidung ein Impfreister anzulegen, haben wir eine große Chance vertan, um in Zukunft einmal vor der Lage zu sein und nicht nur reagieren zu müssen.

„Wir sind allerdings der CDU-Bundestagsfraktion dankbar für den guten Aufschlag mit dem Entwurf eines Impfvorsorgegesetzes, den wir unterstützen. Es darf nun keine Zeit mehr verloren gehen. Keiner sollte sich der Illusion hingeben, dass die Pandemie abgehakt ist. Das ist sie nicht“, mahnt Meyer abschließend.





REGELABFRAGE FÜR RICHTER, STAATSANWÄLTE UND POLIZISTEN

„Unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vertrauen wir unsere Sicherheit an, unseren Staatsanwälten und Richtern im Zweifel sogar unser Grundgesetz. Daher müssen wir uns auf ihre Verfassungstreue verlassen können. Dies geschieht über eine Regelanfrage durch den Verfassungsschutz“, so unser stellvertretende Fraktionsvorsitzende Uwe Schünemann in der durch die CDU beantragten aktuellen Stunde im Landtag.

„Für den Polizeibereich ist ein Gesetzentwurf bereits in der parlamentarischen Beratung, für Richter und Staatsanwälte wird das Justizministerium kurzfristig eine Initiative einbringen“, so der Innenpolitiker. Die Unabhängigkeit der Justiz ist eine der tragenden Säulen der Justiz, die es in jeder Form zu schützen gelte. Und der Entfernung von Richtern aus ihrem Amt seien zu Recht hohe Hürden gesetzt.

„Deshalb ist es so wichtig, bereits bei der Einstellung sorgfältig die Verfassungstreue zu überprüfen. Dazu gehören auch Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden. Entscheidend ist die Einzelfallprüfung“, so Schünemann. Hinweise des Verfassungsschutzes müssten bei der Beurteilung mit einbezogen werden. „Alles andere wäre fahrlässig. Sollen wir vorliegende Informationen über extremistische Bestrebungen bewusst ignorieren? Nein, dieses Sicherheitsrisiko sollten, bzw. müssen wir vermeiden“, so der Innenexperte.

„Mecklenburg-Vorpommern hat die Regelabfrage im Landesrichtergesetz, Bayern hat dies ebenfalls längst umgesetzt und Niedersachsen wird die Regelabfrage für den Sicherheitsbereich jetzt umsetzen. Ich freue mich, dass der Innenminister für die Polizei und die Justizministerin für die Justiz die Initiative ergriffen haben“, so der Fraktionsvize.

Noch besser wäre natürlich eine bundeseinheitliche Regelung, aber eine entsprechende Initiative von Bundesjustizminister Buschmann ist allerdings zurzeit nicht erkennen.

UNTERSTÜTZUNG DER GRÜNLANDBETRIEBE

Der agrarpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Helmut Dammann-Tamke übte heftige Kritik im Zusammenhang mit der Ausweisung der „Roten Gebiete“ zwischen der Bundesregierung und der europäischen Kommission und vermisst hier die politische Einflussnahme auf die Ampelkoalition ausgehend von der Landesebene, für die in Niedersachsen das Umweltministerium zuständig ist.

„Die Aufgabe des emissionsbasierten Ansatzes in den Verhandlungen gegenüber Brüssel wird zu einer existenzgefährdeten Härte besonders für viele Grünlandbetriebe in den küstennahen und auch besonders geschützten FFH Standorten Niedersachsens führen“, so Dammann-Tamke. „Es war bisher breiter politischer Konsens in Niedersachsen, dass wir aufgrund der unzureichenden Dichte des Messstellennetzes über ein gestuftes Verfahren zu einem am Verursacherprinzip orientierten Modellierungsverfahren zur Ausweisung der Roten Gebiete kommen. Dieser an der Fachlichkeit ausgerichtete Ansatz ist jetzt vom Tisch. Unter Dauergrünland kann man das Thema Nitratauswaschung weitgehend ausschließen.“

Das jetzt eine Größenordnung von über 150.000 Hektar Grünland wieder zu Roten Gebieten werden, ist keinem der betroffenen Landwirte zu erklären. In diesem Zusammenhang muss man fragen: „Wo waren sie, die Stimmen aus Niedersachsen in der neuen Ampelregierung, die hier Partei im Sinne der landwirtschaftlichen Familienbetriebe öffentlich erhoben haben? Weder innerhalb der neuen Bundesregierung oder von Seiten eines niedersächsischen stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion aus Hannover mit Zuständigkeit für Agrar- und Umwelt oder einer liberalen niedersächsischen Stimme im Agrarausschuss im Bundestag war auf der Berliner Bühne etwas zu vernehmen. Leider, so Dammann-Tamke, lässt diese Tatenlosigkeit Rückschlüsse dahingehend zu, dass die entsprechenden politischen Stimmen von Seiten der landespolitischen Bühne gar nicht geäußert bzw. nicht gehört wurden.“

Und auch unser Fraktionsvize Martin Bäumer erklärte: „Wenn jetzt für viele Landwirte die Ampel von grün direkt auf Rot springt, dann kann man schon die Frage stellen, ob die gelbe Leuchte Pause hatte. Aus Grünland ein rotes Gebiet zu machen, dass ist fachlich ungefähr so, als wenn man einem Elektroauto die Einfahrt in eine Umweltzone verweigert. Langfristig erfolgreiche Umweltpolitik geht nur mit den Menschen. Das wusste schon der frühere FDP-Umweltminister Hans-Heinrich Sander. Ob das bei fachlich nicht nachgewiesenen Entscheidungen gelingt, wage ich zu bezweifeln.“

Abschließend stellen die CDU-Politiker fest, dass diese Vorgehensweise mit dem entsprechenden hin und her und der Abkehr von der Fachlichkeit in der Gebietsausweisung nicht nur Betriebe gefährdet, sondern einen weiteren Baustein darstellt, der junge Landwirtinnen und Landwirte davon abhalten wird, sich für die Fortführung von Betrieben zu entscheiden.



WASSER SPAREN UND NACH NEUEN WEGEN SUCHEN, DAS ZUR VERFÜGUNG STEHENDE WASSER EFFIZIENTER ZU NUTZEN

Trotz des seit Oktober trüben und gefühlt regenreichen Wetters liegen die Niederschlagsmengen im Winterhalbjahr immer noch unter dem langjährigen Mittel. Das Wasserdefizit bei der Grundwasserbildung ist immer noch nicht ausgeglichen. Vor diesem Hintergrund haben wir mit unserem Antrag einen weiteren Baustein zur quantitativen und qualitativen Sicherung unseres Grundwassers in Niedersachsen abschließend beraten und verabschiedet.

Mit diesem Antrag wollen wir das Vorsorgeprinzip in der niedersächsischen Abwasserreinigung zukunftsorientiert weiterentwickeln. Dies soll durch geförderte Pilotprojekte zur Implementierung der vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen erreicht werden, um zu überprüfen, ob diese zur Abwasserwiederverwendung im Sinne des Vorsorgeprinzips ausreiche. Neben einer wissenschaftlichen Begleitung, die Effekte auf die Abwasserqualität und eine mögliche Abwasserverregnung bewerten soll, wird es Maßnahmenpläne, die gemeinsam mit Kläranlagenbetreibern, angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Trägern öffentlicher Belange erarbeitet werden, geben.

„Um effektive und effiziente Lösungen gegen den zunehmenden Wassermangel zu finden und umzusetzen, müssen wir uns die Zeit nehmen, optimale Lösungen zu erarbeiten und vor allem- zu erproben“, so unser Abgeordnete Frand Schmädecke. „Wir müssen Wasser sparen und nach neuen Wegen suchen, das zur Verfügung stehende Wasser effizienter zu nutzen“, so der Wasserexperte abschließend.

WIR UNTERSTÜTZEN WOHNUNGSLOSE MENSCHEN IN NIEDERSACHSEN

Housing First ist ein moderner und innovativer Ansatz in der Obdachlosenhilfe. Der Leitgedanke beruht auf der Annahme, dass Wohnen ein Menschenrecht ist. Wohnungslose Menschen müssen weder auf der Straße noch in Sozialunterkünften leben, sondern bekommen eine eigene Wohnung gestellt. Das kommt nicht nur den Betroffenen zugute, sondern auch dem Staat und den Kommunen. Denn die Mieten sind häufig günstiger als der Unterhalt von Gemeinschaftsunterkünften.

„In Niedersachsen wird bereits viel für wohnungslose Menschen gemacht und viele gute und sinnvolle Projekte sind gestartet. Die hohe Nachfrage macht deutlich, dass es richtig ist, weitere innovative Projekte in diesem Bereich zu unterstützen. Aus diesem Grund möchten wir das Prinzip Housing First und die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zu Hilfsmöglichkeiten für Wohnungslose, z. B. das App-gesteuerte Projekt ‚Grow Pad: Ein sicherer Ort für obdachlose Frauen‘ weiter ausbauen und vorantreiben“, so unser Abgeordnete Christoph Eilers während der abschließenden Debatte.

Beim Konzept von Housing First steht die Wohnraumversorgung ganz am Anfang und ist nicht an das Unterstützungsangebot gebunden. Es gibt den Betroffenen Würde! Der vermittelte Wohnraum dient als Basis für eine Regeneration der Selbsthilfekräfte und eine Aktivierung der vorhandenen Ressourcen. „Housing First“ bringt den Menschen mehr Ruhe, mehr Normalität und eine höhere Lebensqualität.

„Es hat aber auch erkennbare Grenzen: Das Konzept ist keine Suchttherapie und kein Wundermittel gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Man darf die ehemals Obdachlosen in ihren neuen Wohnungen deshalb nicht alleine lassen, sondern muss ihnen Freiwillige, Sozial- und Gesundheitsarbeiter an die Seite stellen, die sich um die Bedürfnisse der ehemals Obdachlosen kümmern und sie dabei unterstützen, Arbeit zu finden oder Sozialhilfe zu beantragen. So kann schließlich der Anschluss an das gesellschaftliche Leben wiederhergestellt werden“, erklärt Eilers abschließend.

WEITERENTWICKLUNG DER KULTUR IN NIEDERSACHSEN

„Es erfüllt mich mit großer Freude, dass heute die Landtagsfraktionen von CDU und SPD gemeinsam einen Entwurf für ein Kulturfördergesetz in Niedersachsen in den Landtag eingebracht haben. Mit diesem Gesetzentwurf in dieser Zeit wollen wir ein deutliches Zeichen für die Kultur in unserem Land setzen. Wir wollen sie weiter in ihrer Vielfalt in der gesamten Fläche Niedersachsens, in den Großstädten und im ländlichen Raum, fördern“, so unser kulturpolitische Sprecher Burkhard Jasper.

„Der Beitrag der Kreativen für unser Zusammenleben und Zusammenwirken ist unschätzbar. Die Teilhabe aller Schichten und Generationen am gesellschaftlichen Leben wird durch die Kultur vorangetrieben“, so Jasper. Kultur leistet auch einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, weil bei Kindern durch entsprechende Aktivitäten unabhängig von der Ausgangslage frühzeitig die vielfältigen Begabungen erkannt werden.

Durch das Gesetz solle die Kulturförderung in Niedersachsen über eine landesgesetzliche Regelung als öffentliche Aufgabe festgeschrieben und nachhaltig abgesichert werden. „Dieses Kulturfördergesetz ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Kultur in Niedersachsen. Der kommende Landtag kann nach der Wahl am 9. Oktober darauf aufbauen“, so Jasper abschließend.



DIGITALES COVID-ZERTIFIKAT WIRD BIS 2023 VERLÄNGERT

Die Kommission hat am 03.02. vorgeschlagen, die Verordnung für das digitale COVID-Zertifikat bis zum 30.06.2023 zu verlängern und einige Inhalte zu aktualisieren. Das COVID-Zertifikat der EU hat sich als nützliches Instrument erwiesen, um die Freizügigkeit in der EU aufrechtzuerhalten und findet in den Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Anerkennung als Nachweis über Impfungen, Genesenenstatus und Testergebnisse. Das Zertifikat ist zu einem globalen Standard geworden, mit 1,2 Milliarden ausgestellten Zertifikaten und 60 vernetzten Ländern.

Ferner soll das Zertifikat noch einige Aktualisierungen erfahren:

- Aufnahme qualitativ hochwertiger Labor-Antigentests als Testzertifikate
- Sicherstellung der Einbindung aller Testzertifikate auch für Erst- und Folgeimpfungen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten.
- Aufnahme von Zertifikaten von Studienteilnehmern an COVID-19 Impfstudien.

Nunmehr muss der von der Kommission vorgelegte Vorschlag durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen werden, um die zunächst bis zum 30.06. vorgesehene Gültigkeitsdauer zu verlängern und die Neuregelungen aufzunehmen.

GROSSE ZUSTIMMUNG FÜR DIE EU IN DEUTSCHLAND

Die EU genießt in der deutschen Bevölkerung großen Rückhalt: Laut einer neuen Eurobarometer-Studie sehen 73 % der Deutschen die EU-Mitgliedschaft ihres Landes als gute Sache, wohingegen nur 6 % das Gegenteil sagen.

In der gesamten EU ist die Unterstützung zwar etwas schwächer ausgeprägt, doch auch hier überwiegt die Zustimmung zur Mitgliedschaft des jeweiligen Landes in der EU deutlich: 62 % sehen dies positiv, nur 9 % äußern sich kritisch. Dies sei „das zweite Jahr mit dem höchsten Ergebnis seit 2007“, wie das Europäische Parlament als Auftraggeber mitteilte.

Wir sehen dieses Ergebnis als ein „starkes Signal“. Es ist zu begrüßen, dass die EU so starken Rückhalt in der Bevölkerung genießt, zumal sich der Brexit seit Jahren als abschreckendes Beispiel erweist. In der Umfrage sagten zudem 72 % der Europäerinnen und Europäer, ihr Land profitiere von der EU-Mitgliedschaft, in Deutschland sind es 73 %. Befragt man die Bürgerinnen und Bürger nach den wichtigsten Prioritäten für die politische Arbeit auf EU-Ebene, so sind europaweit das öffentliche Gesundheitswesen (42 %), Armutsbekämpfung (40 %) und der Klimawandel (39 %) auf den vorderen Rängen.

In Deutschland sieht die Rangfolge etwas anders aus: Hier dominiert der Klimawandel (48 %) die Prioritätenliste, gefolgt von Demokratie/Rechtsstaatlichkeit (37 %) sowie Armutsbekämpfung (33 %).

30 JAHRE EU-NOTRUFNUMMER 112

Am 11.02. war der Europäische Tag des Notrufs. In diesem Jahr jährte sich die einheitliche europäische Notrufnummer 112 bereits zum 30. Mal. Diese wurde seinerzeit eingerichtet, um EU-Bürgerinnen und -Bürgern in allen EU-Staaten die jederzeitige Erreichbarkeit der europäischen Notdienste zu gewährleisten. Die Europäische Kommission (KOM) plant zur effektiveren Weiterleitung von Notrufen an die nächstgelegene Notrufzentrale weitere Verbesserungen, die bis Ende 2022 vorgelegt werden sollen.

Unter anderem sehen diese eine genauere und schnellere Übermittlung von Anrufer-Standortdaten vor. Zudem soll gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu Notdiensten erhalten. Die neue Roaming-Verordnung stellt zudem weiterhin sicher, dass Europäerinnen und Europäer auf Reisen in der EU ihr Mobiltelefon zu ihrem Inlands-Tarif nutzen können. Notrufe bleiben kostenlos.



HENRIK RUMP ALS LANDTAGSKANDIDAT NOMINIERT

Bei der digitalen Nominierungsveranstaltung und anschließenden Urnenwahl haben unsere CDU-Mitglieder Henrik Rump mehrheitlich das Vertrauen ausgesprochen. Knapp 90 Prozent der CDU-Mitglieder gaben ihm seine Stimme. Dieses starke Zeichen der Geschlossenheit ist ein guter Start für Henrik Rump und die CDU. Damit tritt er bei der Landtagswahl im Oktober als Kandidat für den Wahlkreis 42 Walsrode an.

In seiner Bewerbungsrede ging er auf die Möglichkeiten ein durch Förderung von Innovationen und Zukunftsideen neue Arbeitsplätze in unserer Region zu schaffen. Auch die Energiewende kam in seiner Rede zur Sprache. Beim Thema Landwirtschaft machte er deutlich, dass Landwirte auch Naturschützer sind. Doch immer härtere Auflagen würden die Betriebe erdrücken. So fordert er auch eine Wolfsbergrenze, um den Landwirten nicht die Existenzgrundlage zu nehmen.

Als Mann der Mitte will er sich mit ganzer Kraft im Landtag einbringen. Er plädiert für eine geschlossene CDU, eine Mitmachpartei, die zukünftig digitaler, weiblicher, jünger und diverser auftritt.

Henrik Rump betreibt zurzeit mit seiner Familie das Hofcafé Landleben In Norddrebber. Bereits seit seiner Schulzeit engagiert er sich kommunalpolitisch und ehrenamtlich. Durch diese langjährigen Tätigkeiten ist er sehr gut vernetzt.

Mit Henrik Rump bekommt die CDU einen engagierten Kommunalpolitiker und waschechten Heidjer als Landtagskandidaten. In der Vergangenheit hat er schon bei vielen Themen gezeigt, dass er die Dinge angeht und ihm sehr viel daran liegt das Beste für unsere Heimat herauszuholen. Ich bin mir sicher, dass Henrik die Wählerinnen und Wähler von sich überzeugen wird und wir demnächst, neben Karl-Ludwig von Danwitz, eine weitere starke Stimme für den Heidekreis im Landtag haben. Ich bitte Sie, ihn mit Ihrer Stimme am 9. Oktober 2022 zu unterstützen!



Gudrun Pieper MdL | Hauptstraße 9 | 29690 Schwarmstedt

Website:



www.gudrunpieper.de

Kontakt:



05071-8002525

E-Mail-Adresse:



info@gudrunpieper.de